



Informationen zum Lehramtsstudium

für Gymnasiales
und Berufliches Lehramt

2

Fristen für den Übergang
vom Bachelor of Education
zum Master of Education

Stand: August 2022

Fristen für den Übergang vom Bachelor of Education zum Master of Education

Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester

**

Bewerbung

- **M. Ed.:** für das gymnasiale Lehramt bis einschließlich 30.04.; für das berufliche Lehramt bis einschließlich 15.09.
Bei der Bewerbung ist mit einem Transcript of Records nachzuweisen, dass mindestens 140 CP aus dem B. Ed. bereits erfolgreich erbracht sind. Hierzu finden Sie unter www.uni-tuebingen.de/de/180994 weitere Informationen.
- **M. Ed. Erweiterungsfach (EF) für zulassungsbeschränkte Fächer** (Biologie, Erziehungswissenschaft, Sport): bis einschl. 15.07.
- **M. Ed. Erweiterungsfach (EF) für nicht zulassungsbeschränkte Fächer:** Immatrikulation ...
... mit der Umschreibung in den M. Ed. bzw. sobald die Einschreibung in den den M. Ed. erfolgt ist: per Umschreibebeantrag („Antrag auf Umschreibung in Masterstudiengänge“, www.uni-tuebingen.de/de/849)
... bzw. bei abgeschlossenem Ersten Staatsexamen oder M. Ed.:
Sind Sie zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) an der Universität Tübingen eingeschrieben, nutzen Sie für die Immatrikulation den „Antrag auf Einschreibung“ (www.uni-tuebingen.de/de/846#c1045791).
- **Schulpraxissemester im 1. Mastersemester:** Studierende für das gymnasiale Lehramt erhalten nach ihrer Bewerbung für den M. Ed. – sofern Sie sich dann mit beiden Fächern mindestens im 6. Fachsemester befinden – automatisch im Verlauf des April ein sogenanntes „Ticket“ mit einem Zugangscode, der zur Anmeldung für das Schulpraxissemester im folgenden Wintersemester benötigt wird. Die Bewerbung wird über die entsprechende Online-Plattform

auf www.lehrer-online-bw.de durchgeführt; bitte beachten Sie die auf der Plattform genannte kurze Frist im Frühjahr.

Im Studium für das berufliche Lehramt wird für die Anmeldung zur Schulpraxis kein Zugangscode benötigt. Sie erfolgt ebenfalls über die entsprechende Online-Plattform auf www.lehrer-online-bw.de; der Zeitraum erstreckt sich vom Montag nach den Osterferien bis zum 15. Mai, mindestens jedoch über vier Wochen. Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass Sie sich mit beiden Fächern mindestens im 6. Fachsemester befinden. Bitte achten Sie darauf, die für Ihre Schulform gültigen Links auszuwählen.

Ein- bzw. Umschreibung in den Master of Education

- **Voraussetzung für die Ein- bzw. Umschreibung:** Nach § 4 ZIO sind Sie verpflichtet, vor der Ein- bzw. Umschreibung in den Master of Education am Online-Self-Assessment *TüSE – Check your Choice* teilzunehmen (www.uni-tuebingen.de/de/196934). Den Nachweis über die Teilnahme müssen Sie Ihrem Antrag auf Ein- bzw. Umschreibung beilegen.
- Nach dem Erhalt Ihrer Zulassung und der Durchführung von *TüSE – Check your Choice* müssen Sie sich aktiv in den Master of Education um- bzw. einschreiben. Haben Sie bisher in Tübingen im Bachelor of Education studiert, stellen Sie hierfür einen ‚Antrag auf Umschreibung in Masterstudiengänge‘ (www.uni-tuebingen.de/de/849). Kommen Sie von einer anderen Universität oder sind Sie nicht mehr an der Universität Tübingen eingeschrieben, erfolgt die Einschreibung über das Online Portal ALMA mittels eines Online-Immatrikulationsantrages (www.uni-tuebingen.de/de/846#c320480).
- Wenn Sie Ihr „Ticket“ zum Schulpraxissemester für das Wintersemester einlösen wollen oder es schon gemacht haben (und auch schon eine Schule zugewiesen bekommen haben), beachten Sie bitte, dass Sie sich bis zum 31.08. proaktiv für den M. Ed. eingeschrieben haben müssen. Wenn Sie zum Beginn des Schulpraxissemesters (üblicherweise mit Beginn um den 10.09. herum) nicht eingeschrieben sind, verfällt Ihr Anspruch auf das Praxissemester (und Ihr Platz wird anderweitig oder gar nicht vergeben). Die TüSE prüft Anfang September, ob Sie für das Wintersemester eingeschrieben sind.

Abgabefristen bei Absolvieren des Schulpraxissemesters

- **Abgabe (Nachreichen) noch nicht erbrachter Leistungen aus dem B. Ed. (max. 9 CP):** Bis zum 30.09. ist der ‚Antrag auf Immatrikulation unter Vorbehalt‘ (www.uni-tuebingen.de/de/846#c512921) im Studierendensekretariat einzureichen, auf dem anzugeben ist, wie viele CP aus dem B. Ed. ggf. noch fehlen*. Zu diesem Zeitpunkt dürfen maximal 9 CP noch ausstehen. Diese offenen CP müssen bis spätestens einschl. 31.01. des Folgejahres erbracht werden. Wenn bis 31.01. das Bachelorzeugnis noch nicht ausgestellt wurde, stellen Sie bis zu diesem Datum erneut einen ‚Antrag auf Immatrikulation unter Vorbehalt.‘* Das Bachelorzeugnis muss dann bis einschl. 31.03. im Studierendensekretariat eingereicht werden.
Sind bis zum 30.09. noch mehr als 9 CP aus dem B. Ed. offen, werden Sie aus dem M. Ed. exmatrikuliert und verbleiben im B. Ed. Das begonnene Schulpraxissemester können Sie fortsetzen; bei erfolgreicher Absolvierung wird es später anerkannt, wenn Sie endgültig in den M. Ed. eingeschrieben sind.
- **Abgabe des Bachelor-Zeugnisses:** bis einschl. 31.03. im Studierendensekretariat.

Abgabefristen bei Nicht-Absolvieren des Schulpraxissemesters, obwohl dies an der Universität Tübingen für das 1. Fachsemester des M. Ed. vorgesehen ist

- **Abgabe (Nachreichen) noch nicht erbrachter Leistungen aus dem B. Ed.:** Bis zum Vorlesungsbeginn des Wintersemesters, auch wenn Sie etwas früher dazu aufgefordert werden; spätestens zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Selbsterklärung („Antrag auf Immatrikulation unter Vorbehalt“, www.uni-tuebingen.de/de/846#c512921) im Studierendensekretariat einzureichen, dass alle Leistungen erbracht sind.*
- **Abgabe des Bachelor-Zeugnisses:** bis einschl. 31.12. im Studierendensekretariat.

* Für die Selbsterklärung auf dem Antrag gilt eine Leistung dann als erbracht, wenn die Prüfung abgelegt, die Klausur geschrieben bzw. die Hausarbeit abgegeben ist. Die Korrektur oder Verbuchung kann noch ausstehen.



Bewerbung

- **M. Ed.:** für gymnasiales und berufliches Lehramt bis einschließlich 15.03. Dies gilt, solange alle Fächer des M. Ed. zulassungsfrei sind. Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung nur dann sinnvoll ist, wenn das Erbringen aller Leistungen des B. Ed. bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des Sommersemesters realistisch ist. Die Mindestvoraussetzung für die Bewerbung ist ein Transcript of Records, mit dem 140 CP aus dem B. Ed. nachgewiesen werden. Hierzu finden Sie unter www.uni-tuebingen.de/de/180994 weitere Informationen.

- **M. Ed. Erweiterungsfach (EF):** Immatrikulation ...

... mit der Umschreibung in den M. Ed. bzw. sobald die Einschreibung in den den M. Ed. erfolgt ist: per Umschreibeantrag („Antrag auf Umschreibung in Masterstudiengänge“, www.uni-tuebingen.de/de/849)

... bzw. bei abgeschlossenem Ersten Staatsexamen oder M. Ed.:

Sind Sie zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) an der Universität Tübingen eingeschrieben, nutzen Sie für die Immatrikulation den „Antrag auf Einschreibung“ (www.uni-tuebingen.de/de/846#c1045791).

Das Studium der zulassungsbeschränkten Fächer des M. Ed. EF kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

- **Schulpraxissemester:** Studierende für das gymnasiale Lehramt erhalten nach ihrer Bewerbung für den M. Ed. – sofern Sie sich dann mit beiden Fächern mindestens im 6. Fachsemester befinden – automatisch im Verlauf des April ein sogenanntes „Ticket“ mit einem Zugangscode, der zur Anmeldung für das Schulpraxissemester im folgenden Wintersemester benötigt wird. Die Bewerbung wird über die entsprechende Online-Plattform auf www.lehrer-online-bw.de durchgeführt; bitte beachten Sie die auf der Plattform genannte kurze Frist im Frühjahr.

Im Studium für das berufliche Lehramt wird für die Anmeldung zur Schulpraxis kein Zugangscode benötigt. Sie erfolgt ebenfalls über die entsprechende Online-Plattform auf www.lehrer-online-bw.de; der Zeitraum erstreckt sich vom Montag nach den Osterferien bis zum 15. Mai, mindestens jedoch über vier Wochen. Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass Sie sich mit beiden Fächern mindestens im 6. Fachsemester befinden. Bitte achten Sie darauf, die für Ihre Schulform gültigen Links auszuwählen.

Ein- bzw. Umschreibung in den Master of Education

- **Voraussetzung für die Ein- bzw. Umschreibung:** Nach § 4 ZIO sind Sie verpflichtet, vor der Ein- bzw. Umschreibung in den Master of Education am Online-Self-Assessment *TüSE – Check your Choice* teilzunehmen (www.uni-tuebingen.de/de/196934). Den Nachweis über die Teilnahme müssen Sie Ihrem Antrag auf Ein- bzw. Umschreibung beilegen.
- Nach dem Erhalt Ihrer Zulassung und der Durchführung von *TüSE – Check your Choice* müssen Sie sich aktiv in den Master of Education um- bzw. einschreiben. Haben Sie bisher in Tübingen im Bachelor of Education studiert, stellen Sie hierfür einen ‚Antrag auf Umschreibung in Masterstudiengänge‘ (www.uni-tuebingen.de/de/849). Kommen Sie von einer anderen Universität oder sind Sie nicht mehr an der Universität Tübingen eingeschrieben, erfolgt die Einschreibung über das Online Portal ALMA mittels eines Online-Immatrikulationsantrags (www.uni-tuebingen.de/de/846#c320480).
- Wenn Sie Ihr „Ticket“ zum Schulpraxissemester für das Wintersemester einlösen wollen oder es schon gemacht haben (und auch schon eine Schule zugewiesen bekommen haben), beachten Sie bitte, dass Sie sich bis zum 31.08. proaktiv für den M. Ed. eingeschrieben haben müssen. Wenn Sie zum Beginn des Schulpraxissemesters (üblicherweise mit Beginn um den 10.09. herum) nicht eingeschrieben sind, verfällt Ihr Anspruch auf das Praxissemester (und Ihr Platz wird anderweitig oder gar nicht vergeben). Die TüSE prüft Anfang September, ob Sie für das Wintersemester eingeschrieben sind.

Abgabefristen

- **Abgabe (Nachreichen) noch nicht erbrachter Leistungen aus dem B. Ed.:** Bis zum Vorlesungsbeginn des Sommersemesters; spätestens zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Selbsterklärung („Antrag auf Immatrikulation unter Vorbehalt“, www.uni-tuebingen.de/de/846#c512921) im Studierendensekretariat einzureichen, dass alle Leistungen erbracht sind.*
- **Abgabe des Bachelor-Zeugnisses:** bis einschl. 30.06. im Studierendensekretariat.



Prof. Dr. Frank Loose
Leiter des Teaching Boards
Stellv. Direktor der TüSE

Die Informationsblätter zum Lehramtsstudium werden von der Tübingen School of Education (TüSE) zu wichtigen Themen publiziert und bei Bedarf aktualisiert. Sie sind gedruckt und im Web verfügbar: www.uni-tuebingen.de/de/197827

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Frank Loose

Die Themen sind gemäß ihrer erstmaligen Veröffentlichung nummeriert.

Tübingen School of Education (TüSE)

Informations- und Beratungszentrum Lehramt

Aline Christ, Gabriele Kastl; Raum 005/006
Wilhelmstraße 31 · 72074 Tübingen

www.tuese.uni-tuebingen.de

Telefon 07071 29-75402

Sprechzeiten und Terminvereinbarung
siehe: www.uni-tuebingen.de/de/60902

Auskünfte per E-Mail
studienberatung@tuese.uni-tuebingen.de

Weitere Informationen
www.uni-tuebingen.de/de/60884

**Studienfachberatung zum Beruflichen
Lehramt**
<https://uni-tuebingen.de/de/159358>